

Selbsterklärung zur Betreuung eines Kindes während der Schließung der Tageseinrichtung für Kinder oder Kindertagespflege

Soweit mindestens ein Elternteil oder ein alleinerziehendes Elternteil in Organisationen/ Einrichtungen / Unternehmen der kritischen Infrastruktur beruflich tätig und dort unabkömmlich ist, können Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht in der Tageseinrichtung für Kinder oder der Kindertagespflege betreut werden.

Tageseinrichtung für Kinder/Kindertagespflege:

Hiermit erklären wir als Eltern

Hiermit erkläre ich als
alleinerziehendes Elternteil

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail-Adresse	

dass unser Kind /mein Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Tageseinrichtung für Kinder/ Kindertagespflege	

wie folgt eine Betreuung benötigt:

Montag von _____ bis _____ Uhr

Dienstag von _____ bis _____ Uhr

Mittwoch von _____ bis _____ Uhr

Donnerstag von _____ bis _____ Uhr

Freitag von _____ bis _____ Uhr

Erklärung:

Wir erklären, dass ein Elternteil/Name, Vorname: _____

Ich erkläre, dass ich als alleinerziehendes Elternteil

als Personal im Sinne der Leitlinie zur Bestimmung des Personals kritischer Infrastrukturen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales beruflich tätig ist/bin. Die private Betreuung meines Kindes(z.B. durch Familienangehörige, Arbeitgeber-Maßnahmen) kann nicht gewährleistet werden. Eine schriftliche Zusicherung des Arbeitgebers, dass die Präsenz am Arbeitsplatz für das Funktionieren der jeweiligen kritischen Infrastruktur notwendig ist,

ist beigefügt

wird unverzüglich nachgereicht.

Wir bestätigen / Ich bestätige hiermit die Richtigkeit unserer / meiner Angaben

Datum, Unterschrift des Elternteils

Datum, Unterschrift des Elternteils

Arbeitgebarnachweis während der Schließung der Tageseinrichtung für Kinder oder Kindertagespflege (zur Vorlage bei der Tageseinrichtung für Kinder / Kindertagespflege)

Hiermit wird bestätigt, dass

Name, Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum	

als Elternteil eine unabkömmliche Tätigkeit gemäß der Leitlinie zur Bestimmung des Personals kritischer Infrastrukturen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in folgendem Bereich

- Energie
- Wasser
- Entsorgung
- Ernährung
- Hygiene
- Informationstechnik und Telekommunikation
- Gesundheit
- Finanz-und Wirtschaftswesen
- Transport und Verkehr
- Medien
- Staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune)
- Schulen, Kinder-und Jugendhilfe, Behindertenhilfe

ausübt.

Name und Anschrift des Arbeitgebers /Erklärung über die Notwendigkeit des Einsatzes	
--	--

Eine Anwesenheit in Organisation/ Einrichtung / Unternehmen ist zur Aufgabenerledigung zwingend erforderlich. Maßnahmen des Arbeitgebers zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern (z.B. Ermöglichung von Home-Office, Sonderurlaub) sind nicht möglich.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel des Arbeitgebers